

Gemäß § 4g Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) hat jedes Unternehmen, das personenbezogene Daten erhebt, speichert, verarbeitet oder nutzt, jedem auf Antrag die in § 4e BDSG festgelegten Angaben in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen. Wir kommen dieser Verpflichtung unmittelbar in Form dieses öffentlichen Verzeichnisses nach. Das Recht auf Auskunft gem. § 34 Bundesdatenschutzgesetz wird dadurch nicht berührt.

- 1. Name der verantwortlichen Stelle** TIM AG
- 2. Vorstände / Leiter des Unternehmens** Gerd Henneveld | Jörg Eilenstein | Tim Henneveld
- 3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung** Harry Reinhard
- 4. Anschrift der verantwortlichen Stelle** Schoßbergstraße 21, 65201 Wiesbaden
- 5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -speicherung, -verarbeitung oder -nutzung**

Bewerberdaten: Auswahl von Bewerbern zur Begründung von Beschäftigungsverhältnissen.
Personaldaten: Verwaltung und Führung der Personaldaten zur Durchführung des Arbeitsverhältnisses, zur Lohn- und Gehaltsabrechnung.
Kundendaten: Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit IT-Storagelösungen sowie daran angeschlossene Dienstleistungen aus den Bereichen Beratung, Schulung, Implementierung und Wartung.
Die Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung erfolgt zur Ausübung der vorgenannten Zwecke.

6. Betroffene Personengruppe/n

Mitarbeiter, Bewerber, Kunden, Interessenten, Lieferanten, Dienstleister, Kontaktpersonen zu Unternehmen, Behörden sofern dies zur Erfüllung der unter „Zweckbestimmung“ genannten Zwecke erforderlich ist.

7. Daten oder Datenkategorien

Mitarbeiterdaten: Vertrags-, Stamm- und Adress-, Lohn- und Gehaltsdaten, Abrechnungsdaten, Sozialdaten, Bankdaten, Leistungsdaten.
Kundendaten: Vertrags-, Adress-, Bestell- und Umsatzdaten, Abrechnungs-, Reklamations-, Logistik- und Finanzdaten.
Interessentendaten: Stamm- und Adressdaten.
Lieferantendaten: Vertragsdaten, Stamm- und Adressdaten, Abrechnungsdaten, Bankdaten, Leistungsdaten.
Kontaktpersonen zu Unternehmen: Stamm- und Adressdaten.

8. Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern:

- Abteilungen (intern) zur Erfüllung der Zweckbestimmung
- Externe Stellen zur Erfüllung der Zweckbestimmung
- Externe Auftragnehmer im Sinne der Auftragsdatenverarbeitung gem. §11 BDSG
- Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften

9. Regelfristen für die Löschung der Daten

Nach Ablauf der gesetzlich vorgegeben Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht. Daten die hiervon nicht berührt sind, werden gelöscht, wenn die Zweckbestimmung wegfällt.

10. Geplante Übermittlungen an Drittstaaten

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Stellen in Drittstaaten erfolgt im Wege des Bestellprozesses.

11. Technisch-organisatorische Maßnahmen

Die zum Schutze der genannten Daten getroffenen Maßnahmen entsprechen den Anforderungen nach § 9 BDSG iVm der Anlage zu § 9 BDSG Die zum Schutze der genannten Daten getroffenen Maßnahmen entsprechen den Anforderungen nach § 9 BDSG iVm der Anlage zu § 9 BDSG.